

Wasserdiebstahl ist kein Kavaliersdelikt!

In unserem Verbandsgebiet wurde *ohne Genehmigung* eine Poolbefüllung mit Hilfe eines Standrohres aus dem öffentlichen Trinkwassernetz durchgeführt.

Dies stellt eine illegale Entnahme von Trinkwasser dar, also Diebstahl.

Diebstahl ist eine Straftat.

Mit folgenden Maßnahmen müssen Einwohner im Verbandsgebiet des WAZ „Nieplitz“ bei solchem Sachverhalt rechnen:

- Einleitung eines Bußgeldverfahrens mit Strafzahlung von mind. 200 € sowie Zahlung entstandener Kosten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten,
- Zahlung entstandener Kosten für eine Reinigung der Trinkwasserleitung,
- Anzeige bei der Polizei wegen illegaler Entnahme von Trinkwasser.

Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner in unserem Verbandsgebiet, wir sind in der glücklichen Situation, unser **Trinkwasser** für einen sehr guten Preis abgeben zu können - **1,34 € pro m³** (also 1,34 € pro 1.000 Liter).

mit 1.000 Liter Wasser können Sie z.B.:



Wie Sie sehen, ist mit 1m³ (1.000 l) Trinkwasser sehr viel möglich.

Bitte seien Sie fair zu unseren Einwohnern und lassen Sie sich nicht auf illegale Taten ein.